

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 28.10.22

## **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wo finden Au-pair-Kräfte in Hamburg Hilfe und Schutz bei Problemen mit den Gastfamilien?**

**Einleitung für die Fragen:**

Anfang der Woche wurde in der medialen Öffentlichkeit erneut über die Schicksale von Au-pair-Kräften in Hamburg berichtet (vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/article236755645/au-pair-hamburg-ausbeutung-rassismus-ueberstunden-maedchen-berichten-sozialbehoerde-aupairworld-com.html>).

Ob Überstunden, Drohungen und Rassismus oder Fälle von vorzeitiger Beendigung der Unterbringung in den Gastfamilien durch Rausschmiss der Gasteltern: Die immer wieder betriebene Ausbeutung und Not von Au-pair-Kräften in einigen Gastfamilien ist seit Jahrzehnten medial und in der Politik immer wieder ein Thema (vergleiche Drs. 16/1608, 17/4250, 21/16142).

Das Problem: Es gibt keine Dachorganisation in Deutschland beziehungsweise in Hamburg, die Au-pair-Kräfte betreut, und immer noch suchen Familien ohne Vermittlung einer Agentur nach einer Au-pair-Kraft. Diese privaten Anbieter werden jedoch nicht von staatlicher Seite überprüft und überwacht. Den jungen Au-pair-Kräften fehlt somit eine offizielle und zuständige Ansprechstelle, die im Notfall beraten und unterstützen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

**Einleitung für die Antworten:**

In Hamburg sind die bezirklichen Ausländerdienststellen für ausländerrechtliche Belange von Au-pairs zuständig. Den bezirklichen Ausländerdienststellen obliegt die Prüfung der sonstigen Erteilungsvoraussetzungen wie Mindest- und Höchstalter, erforderliche Sprachkenntnisse sowie ausreichender Krankenversicherungsschutz. Die Arbeitsbedingungen werden in der Regel im Rahmen der Arbeitsmarktzulassung von der Bundesagentur für Arbeit geprüft. Die Lebensverhältnisse werden hier nicht betrachtet. Eine Auswahl von Anbietern sowie Agenturverzeichnissen für Au-pair-Aufenthalte befindet sich auf der Homepage des Jugendinformationszentrums Hamburg, siehe <https://jugendserver-hamburg.de/index.php?tid=70>. Dabei kann es sich sowohl um Agenturen handeln, die schwerpunktmäßig ins Ausland vermitteln, als auch um solche, die Familien in Deutschland vermitteln. Eine Vermittlung über eine Agentur ist jedoch nicht obligatorisch, der Kontakt kann auch privat entstehen. Inwieweit eine vermittelnde Agentur Unterstützung bei einem etwaigen Wechsel der Gastfamilie gibt, ist eine Frage der Vertragsbedingungen zwischen den Parteien. Spezifische Kriterien, die eine Gastfamilie erfüllen muss, um ein Au-pair aufnehmen zu können, sind behördlicherseits nicht festgelegt.

Bei Werten unter vier sind Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich. Es handelt sich bei Werten unter vier deshalb gemäß Artikel 4 Nummer 1 DSGVO um personenbezogene Daten. Das Bekanntwerden solcher Daten ist geeignet, den betroffenen Personen erheblich zu schaden. Das Schutzinteresse der betroffenen Personen überwiegt daher

das Informationsinteresse der Bürgerschaft. Der Senat ist deshalb an der Angabe von Werten unter vier gehindert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Personen haben nach Kenntnis der zuständigen Behörden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 einen Aufenthalt als Au-pair in Hamburg verbracht (bitte pro Jahr und nach Geschlecht getrennt aufzulisten)?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 1

Beginn des Au-pair-Aufenthaltes	Anzahl
2019	291
2020	165
2021	171

Zusätzlich haben insgesamt 210 Personen ihre Au-pair-Tätigkeit bereits in den Jahren 2017 und 2018 aufgenommen und ihren Aufenthalt in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt.

**Frage 2:** *Wie viele dieser Personen stammen aus der Europäischen Union beziehungsweise aus Drittstaaten (bitte nach Geschlecht getrennt jeweils für die Jahre 2019, 2020, 2021 auflisten)?*

**Antwort zu Frage 2:**

Personen aus der Europäischen Union genießen Freizügigkeit. Das Aufenthaltsgesetz kommt bei ihnen nicht zur Anwendung, und sie benötigen für ihren Aufenthalt keinen Aufenthaltstitel.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Sie geben diejenige Personenzahl wieder, die erstmals einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Beschäftigung als Au-pair erhalten hat.

Tabelle 2

Jahr	Geschlecht		Anzahl Staatsangehörigkeit Drittstaat
	m	w	
2019	12	278	291
2020	8	157	165
2021	17	154	171

Quelle: PaulaGO!

**Frage 3:** *Wie viele Aufenthaltserlaubnisse zum Zwecke der Beschäftigung als Au-pair wurden in den bezirklichen Ausländerdienststellen 2019, 2020, 2021 erteilt (bitte nach bezirklichen Ausländerdienststellen, Herkunftsstaat und Geschlecht der Antragsteller auflisten)?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 3

	ohne bezirkliche Zuordnung	Altona	Berge- dorf	Bill- stedt	Eims- büttel	Har- burg	Mitte	Nord	Wands- bek
2019	9	65	9	*	43	12	10	43	97
2020	17	44	5		17	8	*	24	47
2021	39	33	4	*	20	5	*	31	35

\* siehe Vorbemerkung (letzter Absatz)

Im Jahr 2019 kamen die Au-pairs aus den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Algerien, Argentinien, Armenien, Australien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Ecuador, Taiwan, Georgien, Ghana, Indonesien, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Mongolei, Nepal, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Togo, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vietnam, Weißrussland (Belarus).

Im Jahr 2020 kamen die Au-pairs aus den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Algerien, Argentinien, Armenien, Australien, Bolivien, Brasilien, China, El Salvador, Georgien, Honduras, Indonesien, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Republik Korea, Kuba, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Republik Moldau, Mongolei, Nepal, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Togo, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vietnam.

Im Jahr 2021 kamen die Au-pairs aus den folgenden Herkunftsländern: Algerien, Argentinien, Armenien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Georgien, Indonesien, Israel, Japan, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kuba, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Republik Moldau, Mongolei, Namibia, Nepal, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Uganda, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Weißrussland (Belarus).

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Von welchen Trägern werden in Hamburg Au-pair-Kräfte an Gastfamilien vermittelt?*

**Frage 5:** *In welcher Weise sind die Hamburger Au-pair-Vermittlungen verpflichtet, im Falle der vorzeitigen Beendigung der Unterbringung bei der Gastfamilie für die vermittelten Personen eine Unterkunft bereitzustellen?*

**Frage 6:** *Werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen der vermittelten Personen bei den Gastfamilien durch die Au-pair-Vermittlungen oder anderen Behörden und/oder Organisationen überprüft?*

*Falls ja, wie häufig, von wem und in welcher Weise?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Frage 7:** *Welche Kriterien müssen die Gastfamilien in Hamburg erfüllen?*

**Antwort zu Fragen 4 bis 7:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Laut einem Medienbericht ist in Hamburg keine Behörde explizit für Au-pair-Kräfte zuständig (vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/article236755645/au-pair-hamburg-ausbeutung-rassismus-ueberstunden-maedchen-berichten-sozialbehoerde-aupairworld-com.html>). An welche Behörde können sich Au-pair-Kräfte in Hamburg bei Bedarf beziehungsweise im Notfall wenden (zum Beispiel Sozialbehörde, Hamburg Welcome Center)?*

*Welche Hilfe und Unterstützung können diese zuständigen Behörden den Au-pair-Kräften anbieten (bitte konkret benennen)?*

**Antwort zu Frage 8:**

Von welcher Behörde Hilfe und Unterstützung im Bedarfsfall angeboten werden kann, ist vom Einzelfall abhängig. Eine geeignete Anlaufstelle bei Beratungsbedarf ist das Hamburg Welcome Center (HWC), siehe hierzu Drs. 22/2646 und dort das Beratungsangebot Faire Integration: <https://welcome.hamburg.de/hwc/14889090/faire-integration/>. Im HWC können Au-pairs sich darüber hinaus auch beraten lassen, welche Alternativen und Anschlussmöglichkeiten sich ihnen mit Blick auf Ausbildung und Arbeit bie-

ten. Darüber hinaus können auch die bezirklichen Ausländerdienststellen zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen beraten und (alternative) Aufenthaltsmöglichkeiten aufzeigen.

**Frage 9:** *Liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde Erkenntnisse über die Häufigkeit und die Gründe der vorzeitigen Beendigung der Unterbringung bei den Gastfamilien vor?*

*Falls ja, welche?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 9:**

Diese Fälle werden statistisch nicht erfasst. In der Regel wenden sich Betroffene an die Ausländerdienststellen, wenn ein neues Au-pair-Arbeitsverhältnis vorliegt und die Nebenbestimmung zum Aufenthaltstitel geändert werden soll.

**Frage 10:** *Plant der Senat auf Landesebene eine gesetzliche Neuregelung für die Vermittlung von Au-pair-Kräften, sodass künftig nur noch zertifizierte, einer staatlichen Kontrolle unterliegende, Agenturen Au-pair-Kräfte aus dem Ausland anwerben dürfen?*

*Falls ja, wann soll diese Neuregelung in Kraft treten?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 10:**

Hiermit hat sich der Senat nicht befasst.